



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben - jetzt muss der Kanton handeln; Überweisung als Anzug

P195343

Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS); Überweisung als Anzug

P225467

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Sarah Wyss sowie den Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Abschlussevaluation des neuen Standorts der Kriseninterventionsstation (KIS) auf dem Campus der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) zeigt, dass das qualitativ hochwertige Angebot nach dem Umzug der KIS vom Standort Universitätsspital Basel auf den UPK-Campus erfolgreich fortgeführt werden konnte und sowohl von den Zuweisenden als auch den Patientinnen und Patienten weiterhin gut angenommen wird. Die Befürchtungen hinsichtlich negativer Auswirkungen des Umzugs erwiesen sich als unbegründet. Die KIS kann ihren Behandlungsauftrag durch stabilisierende Kurzaufenthalte wahrnehmen und zudem als niederschwellige Eintrittsstation für längerfristige psychiatrische Behandlungen dienen. Sowohl die UPK als auch die Zuweisenden und Patientinnen und Patienten sind mit dem neuen Standort zufrieden, weshalb auf weitere Massnahmen verzichtet wird. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Anzüge Sarah Wyss betreffend «die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln» sowie Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)» abzuschreiben.

